

# JAGDAUSSCHUSS OBERNEUKIRCHEN II

## KUNDMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse vom 21. September 1964, LGBl. 54/1964 i.d.g.F.

## JAHRESRECHNUNG

der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen II

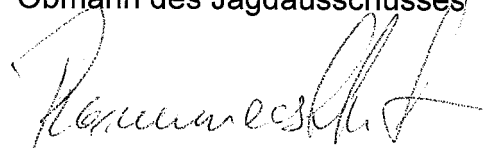
für das Jagdjahr 2021 / 2022

	Einnahmen	Ausgaben
Saldovortrag vom Vorjahr	1.472,56	0,00
Jagdpachtentgelt	2.939,72	0,00
Spareinlagenzinsen	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
Kontoführungsentgelt	0,00	79,96
Geschäftsführung	0,00	95,00
Jagdpachtanteile der Grundbesitzer	0,00	2.268,18
Sonstiges	0,00	165,70
Nichtaufgeteilter Jagdpacht (Saldo-Überschuss)	0,00	1.803,44
<b>SUMME Euro</b>	<b>4.412,28</b>	<b>4.412,28</b>

Diese Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Oberneukirchen II am 12.05.2022 einstimmig genehmigt und beschlossen. Gegen diese Jahresrechnung und gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile (**€ 1,80 pro Hektar**) kann innerhalb der Kundmachungfrist von vier Wochen beim Marktgemeindevorstand Oberneukirchen schriftlich Einspruch erhoben werden. Das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtentgelts liegt während dem gleichen Zeitraum beim Marktgemeindevorstand Oberneukirchen zur Einsichtnahme auf. Einsprüche haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

12.05.2022

Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 13.05.2022

Abgenommen am: 13.06.2022